

# Protokoll

**Betrifft:** Artenschutzfachliche Untersuchung für das Bebauungsplangebiet Nr. 237-4 „Maybachstraße“ in der Landeshauptstadt Magdeburg, Prüfung auf mögliche Vorkommen der Zauneidechse

**Termin:** 20. Juni 2018

**Ort:** Bebauungsplangebiet Nr. 237-4 „Maybachstraße“

**Bearbeitung:** Herr B. Schäfer (IHU Stendal)

## 1 Vorbemerkungen und durchgeführte Untersuchungen

Für Grundstücken/Liegenschaften an der Maybachstraße in der Landeshauptstadt Magdeburg soll im Rahmen der möglichen Umnutzung von Flächen der Bebauungsplan Nr. 237-4 „Maybachstraße“ aufgestellt werden. Neben verbleibenden Teilbereichen mit einer gewerblichen Nutzung sollen im Zusammenhang mit den vorhandenen historischen Festungsanlagen Flächen für den Festungstourismus und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

Bei den Festungsanlagen handelt es sich um den Mittelabschnitt der Magdeburger Kernfestung West (Kavalier V mit vorgelagertem Ravelin II sowie das Kavalier VI). Kleinflächig sind auf den mit Substrat bedeckten Festungsanlagen Bereiche vorhanden, die für die Zauneidechse eine Relevanz aufweisen können.

Daneben sind verschiedene ältere vormals gewerblich genutzte Flächen und Gebäude aus dem Bundeseisenbahnvermögen sowie Kleingärten mit einer kleingartentypischen Bebauung vorhanden.

Um Beeinträchtigungen von Zauneidechsen bei der möglichen Umnutzung von Flächen zu vermeiden und im Planungsverlauf gegebenenfalls berücksichtigen zu können, wurde die Firma IHU Geologie und Analytik GmbH, Stendal, mit einer Kontroll-/Übersichtsbegehung beauftragt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der einmaligen Begehung nicht um eine vollumfängliche Erfassung von Zauneidechsen handelt.

Die zu untersuchenden Festungsanlagen und Gebäude befinden sich innerhalb eines Gebäude- und Anlagenkomplexes an der Maybachstraße am westlichen Rand der Magdeburger Altstadt unmittelbar östlich des Magdeburger Rings (B 71). Östlich des Komplexes befindet sich der Magdeburger Hauptbahnhof. Eine weitergehende Beschreibung des Untersuchungsgebietes kann der Unterlage zur Avifaunistischen Erfassung und dem Protokoll zur Überprüfung des Untersuchungsgebietes auf mögliche Fledermausvorkommen entnommen werden (IHU 2018a, IHU 2018b).

Zur Feststellung von möglichen Vorkommen der Zauneidechse erfolgte am 20.07.2018 bei trockenem und sonnigem Wetter auftragsgemäß eine Übersichtsbegehung, bei der zunächst alle Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet auf die Relevanz für die Art überprüft wurden. Nachfolgend wurden alle für Zauneidechsen geeigneten Strukturen, wie Flächen mit niedriger und lückiger Vegetation, kleinere Rohbodenflächen sowie Grenzbereiche zwischen niedriger und höherer Vegetation langsam begangen und intensiv nach Zauneidechsen und anderen Herpeten abgesucht.

Bei den Kontrollen der Strukturen wurden zunächst zum Sonnen geeignete Bereiche und im Gelände vorhandene Kleinstrukturen aus der Entfernung mit dem Fernglas in Augenschein genommen. Nachfolgend wurde vorsichtig an die Strukturen herangegangen und deren Nahumfeld sowie gegebenenfalls deren Unterseite auf anwesende Tiere kontrolliert. Für Zauneidechse relevante Kleinstrukturen können neben Steinhaufen auch herumliegende Materialien, wie bspw. Betonteile, Holz, Pappen oder Müll sein.

Zusätzlich wurde bei den im Gebiet durchgeführten avifaunistischen Begehungen auf Zauneidechsen geachtet, so dass die zur Erfassung der Art beauftragte Begehung im Juli nach Abschluss der avifaunistischen Begehungen durchgeführt wurde. Die Termine der avifaunistischen Erfassung sind der entsprechenden Unterlage zu entnehmen (IHU 2018a).

Größere Abschnitte des Untersuchungsgebietes sind mit Gehölzen bestanden. Solche Flächen haben für die Zauneidechse nur eine untergeordnete Bedeutung.

Als für Zauneidechsen geeignete Habitatstrukturen sind im Untersuchungsgebiet die offenen Flächen auf den Festungsanlagen im Bereich der Doppelkaponiere, direkt an die Maybachstraße angrenzende Gras- und Staudenfluren im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes sowie gegebenenfalls Flächen östlich der beiden Kavaliere vorhanden. Gegebenenfalls können offene Bereiche innerhalb der Kleingärten sowie Wegränder von der Zauneidechse als Lebensraum genutzt werden.

Nachfolgend werden für die Zauneidechse gegebenenfalls relevante Habitatstrukturen beispielhaft dargestellt. Alle Fotos stammen vom Bearbeiter B. Schäfer.



**Abb. 1 a & b:** Offene und kurzgrasige Flächen auf den Festungsanlagen im Bereich der Doppelkaponiere (20.07. 2018).



**Abb. 2 a & b:** Offene und kurzgrasige Flächen südlich der Doppelkaponiere und an einem Wegrand im Übergang zur Grünanlage Glacie (20.07. 2018).



**Abb. 3 a & b: Offene und lückig bewachsene Flächen an der Maybachstraße im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes (20.07. 2018).**

## 2 Ergebnisse der Kontrollen

Nachfolgend werden zunächst die Ergebnisse der durchgeführten Begehungen dargestellt und nachfolgend Hinweise zu artenschutzrechtlichen Aspekten gegeben.

Auf Grundlage der auf die Erfassung der Zauneidechse ausgerichteten Begehung wie auch bei den Begehungen zur Erfassung der Avifauna wurden auf der Untersuchungsfläche keine Beobachtungen von Zauneidechsen oder Hinweise auf deren Vorkommen erbracht. Ebenso wurden keine anderen Herpeten beobachtet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die noch in Nutzung befindlichen Gärten nicht begangen werden konnten, so dass dort gegebenenfalls siedelnde Zauneidechse nicht erfasst werden konnten. Aufgrund der auch auf diesen Flächen augenscheinlich nur sehr eingeschränkt vorhandenen Habitatstrukturen wird ein Vorkommen der Art jedoch eher nicht erwartet.

Mit Bezug auf die auf der Fläche vorhandenen Strukturen wird eingeschätzt, dass für die Zauneidechse nur sehr kleinflächig bedingt geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind.

Ebenso sind im Umfeld der Untersuchungsfläche aufgrund der vorhandenen Bebauung nur eingeschränkt für die Art geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Gegebenenfalls kommen die östlich angrenzenden Bahnflächen als Lebensraum der Zauneidechse in Betracht.

### Zusammenfassung und Hinweise zum Abrissvorhaben

Aufgrund der fehlenden Nachweise oder von Hinweisen auf ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse bei den durchgeführten Begehungen wie auch aufgrund der vorgefundenen Biotop- und Habitatstrukturen werden keine Beeinträchtigungen der Zauneidechse durch die Umnutzung der Untersuchungsfläche erwartet.

### Naturschutzfachliche Hinweise

Im Untersuchungsgebiet wurden bei den Begehungen im Jahr 2018 zunächst keine Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse erbracht. Sollten bei einer möglichen Beräumung von Flächen oder anderen Arbeiten Hinweise auf Herpeten oder andere geschützte Arten gefunden werden, ist der Auftraggeber, die UNB der Landeshauptstadt Magdeburg, die Bauleitung sowie die gegebenenfalls eingesetzte ökologische Baubegleitung zu verständigen, so dass erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Mit Bezug auf die genannten und für Zauneidechsen gegebenenfalls infrage kommenden Flächen wird empfohlen, vor möglichen Arbeiten eine erneute Begehung und Prüfung auf eine zwischenzeitlich mögliche Besiedlung durch die Zauneidechse vorzunehmen.



Für eine gegebenenfalls nötige Umsetzung von Tieren ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung (gemäß § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG und § 4 Abs. 3 Nr. 2 BArtSchV) erforderlich.

Ebenso sollte für die Beräumung von Flächen für den Abriss von Gebäuden vorsorglich ein Antrag auf Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten des BNatSchG (Tötungsverbot) gestellt werden.

Für die Richtigkeit der Angaben zeichnet:

Stendal, im September 2018

B. Schäfer  
IHU Stendal